



INVENTARLISTE

A Bewegliches Inventar das im Vertragsobjekt verbleibt

Beispiele: Stühle, Tische, Sofa, Fernseher, freistehende Kästen

	genaue Beschreibung des Gegenstandes	Anschaffungs- jahr	Anschaffungs- preis in Euro	Zeitwert in Euro
1				
2				
3				
4				
5				
6				

B Zugehör das im Vertragsobjekt verbleibt

Beispiele: Einbauküchen samt Elektrogeräten, Einbaumöbel, Sauna

	genaue Beschreibung des Gegenstandes
1	



2	
3	
4	

ANMERKUNGEN

Die Parteien errichten die vorstehende Inventarliste zu Dokumentationszwecken.

Die Inventarliste gliedert sich in das **A Bewegliche Inventar** und in das **B Zugehör**.

Die Inventarliste und die darin enthaltenen Bewertungen dienen in steuerlicher Hinsicht zur Bestimmung jenes Teiles des einheitlichen Kaufpreises (für Liegenschaft und Inventar) der auf das bewegliche Inventar entfällt.

A Bewegliches Inventar

Der Wert des beweglichen Inventars zählt nicht zur Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer.

Beispiele: Sofa, Stühle, Fernseher, Stereoanlagen, freistehende Kästen, Rasenmäher

Das bewegliche Inventar ist mit dem **Zeitwert** zu bewerten. Voraussetzung für die steuerliche Abzugfähigkeit des Wertes des beweglichen Inventars ist zusätzlich eine genaue Beschreibung des Gegenstandes sowie die Angabe des Anschaffungsjahres und der Anschaffungskosten.

Eine **Selbstberechnung** der Grunderwerbsteuer ist nur in jenen Fällen möglich in denen der Kaufpreis für das Inventar 10 % des Gesamtkaufpreises, höchstens jedoch Euro 10.000,00 nicht übersteigt. In allen anderen Fällen ist der Kaufvertrag dem Finanzamt zur Steuerbemessung vorzulegen.

B Zugehör

Das Zugehör zählt zur Liegenschaft. Eine Wertangabe in der Inventarliste ist nicht erforderlich.

Beispiele: Waschbecken, Markise, Pool, Sauna, Einbauküchen, auf Raummaß gefertigte Möbel, gemauerter Kamingrill, Carport

.....
[Ort, Datum]

.....
[Verkäufer]

.....
[Käufer]